

Bürgermeister der
Stadt Kamen
Rathausplatz 1
59174 Kamen

Heinz Wiehagen
59174 Kamen 11.12. 2009
Von Ketteler Str. 7

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hupe,

mit Interesse habe ich die Berichte über die Sitzung der Fachausschüsse gelesen, die sich u.a. mit den Problemen auf der Lüner Höhe befaßten, die sich aus dem Verkehr auf der B 61 „Lünener Straße“ ergeben.

Leider habe ich nichts zu den Schwierigkeiten gelesen, die sich für uns ergeben, wenn wir unser Wohngebiet mit dem Auto verlassen wollen – z. B. von der Straße Lüner Höhe als Linksabbieger auf die B 61 Richtung Stadt fahren.

Nach dem Abschluß der Bauarbeiten am Kamener Kreuz wurde die Belastung auf der B 61 nicht geringer. Ich habe den Eindruck das in verstärktem Maße nicht nur Pkw sondern auch Lastzüge an der Anschlußstelle Kamen/Bergkamen abfahren - das Kreuz umfahren - und durch unsere Stadt zur Anschlußstelle Kamen –Zentrum bzw. zur Anschlußstelle in Nordböge fahren. Die Bebauung in dem Bergkamener Baugebiet wird die Belastung der B 61 weiter erhöhen.

Eine gesicherte Zufahrt für uns Bewohner der Lüner Höhe kann nur durch die Errichtung einer Signalanlage (Ampel) an der Einmündung in die B 61 erreicht werden.

Die Errichtung der Ampel stellt eine Änderung der höhengleichen Einmündung im Sinne von § 12 (3) u. (6) FstrG dar; dabei fallen die Kosten der Errichtung der Ampel den Trägern der Straßenbaulast gem. § 12 (3) Satz 2 FstrG. im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Einmündung beteiligten Straßenäste zur Last.

§ 12 (3a) bestimmt, liegt auf einem der beteiligten Straßenäste nicht mehr als 20% des Verkehrs der anderen beteiligten Straßenäste, so hat der Träger der Straßenbaulast der anderen Straßenäste auch die Kosten zu tragen, die auf den schwächeren Straßenast entfallen.

Ich bin sicher – ohne gezählt zu haben – der Verkehr auf der Lüner Höhe beträgt weniger als 20% der Äste der B 61; die Kosten für die Errichtung der Ampel sind also allein von dem Straßenbaulastträger der B 61 zu tragen; auf die Stadt Kamen entfallen keine Kosten.

Auch kann der Baulastträger der B 61 nicht von der Stadt Kamen unter Hinweis auf eine evtl. vorhandene UI – Vereinbarung für die Ortsdurchfahrt der B 61 die Kostentragung der Ampel verlangen, da die Errichtung der Lichtzeichenanlage keine Unterhaltungsmaßnahme sondern die Änderung der Einmündung ist.

Ich weise noch darauf hin, die einzige Alternative für uns ist das Durchfahren der anderen Wohngebiete, um an signalgeregelten Kreuzungen auf den Westring einzubiegen.

Ich hoffe, daß die Stadt meine Anregung aufgreift.

Mit freundlichen Grüßen

